



5. Bewährungshelfertag Berlin 18. März 2016

Stiftung
„Resozialisierungsfonds für Straffällige“
Luisenstr. 13, 65185 Wiesbaden
-Geschäftsstelle-

Frank T. Stemmildt, Dipl. Sozialarbeiter/Bewährungshelfer



**Qualifizierte Schuldenregulierung
als unverzichtbarer Bestandteil
erfolgreicher Kriminalprävention**

- **Überschuldete**
 - verfügen oftmals über niedrige oder gar keine Bildungsabschlüsse
 - sind oftmals beschäftigt in prekären Arbeitsverhältnissen
 - sind oftmals abhängig von (ergänzendem) Bezug von Sozialleistungen
 - sind oftmals gesundheitlich beeinträchtigt

Überschuldete Straffällige

- verfügen oftmals über niedrige oder keine Bildungsabschlüsse
- sind oftmals beschäftigt in prekären Arbeitsverhältnissen
- sind oftmals abhängig von (ergänzenden) Bezug von Sozialleistungen
- sind oftmals gesundheitlich beeinträchtigt
- **haben Zahlungsverpflichtungen als Folge der begangenen Straftaten**

Bankraub wegen Schulden - 51-Jähriger vor Gericht

Dienstag, 07. September 2010, 11:13 Uhr

Ravensburg (dpa/lsw) Vor dem Ravensburger Landgericht hat am Dienstag ein Prozess gegen einen 51-Jährigen wegen Bankraubs begonnen. Der Handelsvertreter aus Markdorf (Bodenseekreis) soll bei Überfällen auf drei Geldinstitute in der Bodenseeregion rund 150 000 Eur erbeutet haben. Die Anklage lautet auf schwere räuberische Erpressung. Der Angeklagte hat der Staatsanwaltschaft zufolge die Taten gestanden und als Motiv hohe Schulden angegeben. Die Überfälle hatte er zwischen September 2009 und dem vergangenen März in Friedrichshafen, Neukirch und Langenargen verübt. Aufgeflogen war er durch eine Fahrerflucht, nachdem er mit seinem Auto beim Rangieren eine Absperrung beschädigt hatte.

Die durch die Stiftung Resofonds gewährten Hilfen sollen gemäß den Richtlinien der Stiftung **„den straffällig gewordenen Bürger befähigen, künftig in geordneten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu leben, seine Eigenverantwortlichkeit zu stärken, seine Fähigkeit zur Selbstbestimmung erhöhen und erneute Straffälligkeit verhindern helfen.“**

- Resofonds gegründet 1979 auf Initiative des HMdJ als unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts, Stiftungskapital vom Hess. Ministerium der Justiz
- Vorstandsvorsitzender und –mitglieder ehrenamtlich
- Geschäftsführer ehrenamtlich
- Geschäftsstelle im HMdJ, Abteilung III (Strafrecht, Gnadenwesen, Kriminalprävention)
- Mitarbeiter teils abgeordnet von Justizbehörden, teils auf Basis geringfügiger Beschäftigung, teils auf Honorarbasis, teils ehrenamtlich

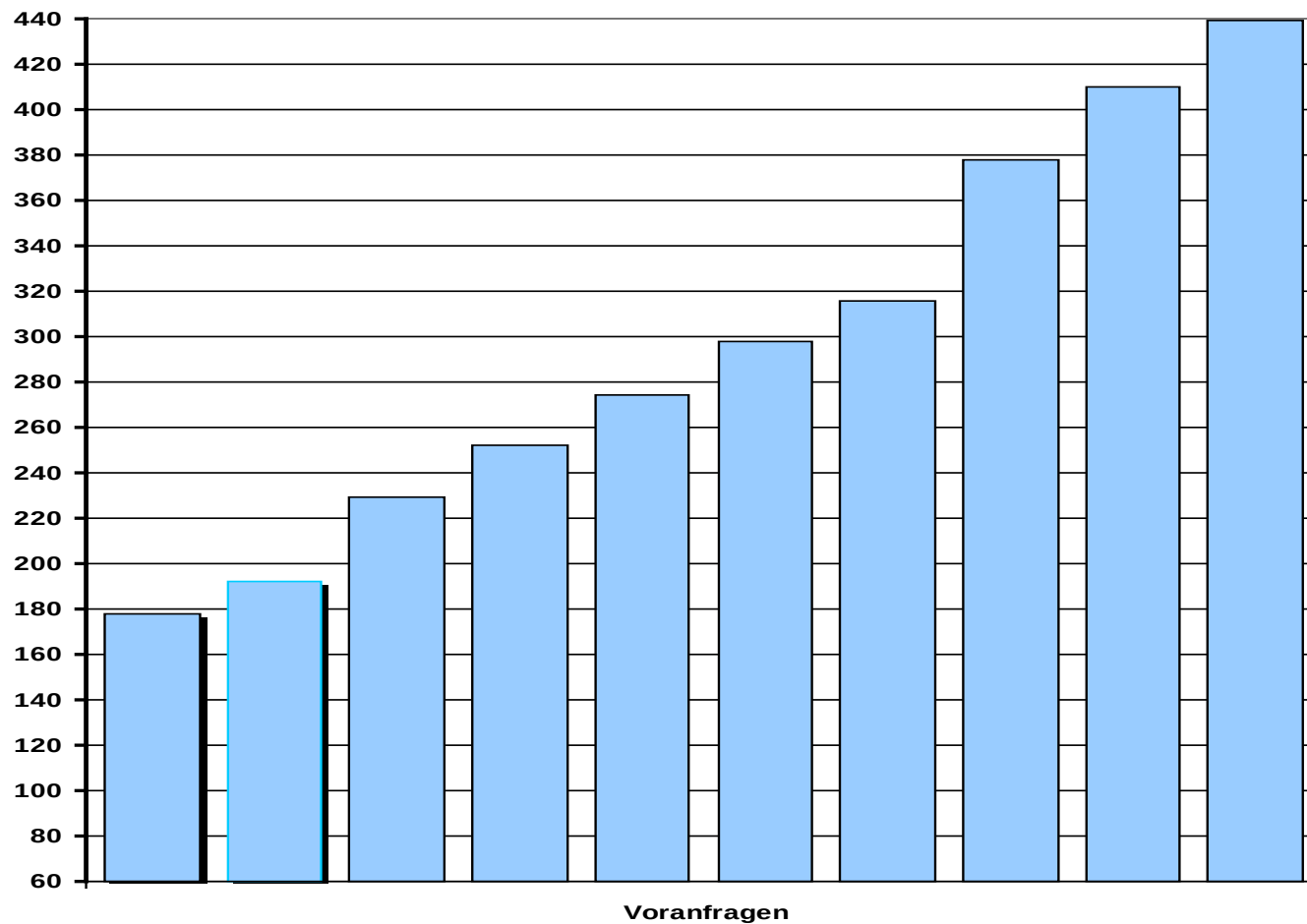
Schuldenregulierung ehemals Straffälliger mithilfe der Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“

- nimmt Antragsteller in Verantwortung
- zielt auf Rückfallvermeidung, Resozialisierung bzw. Rehabilitation
- zielt auf Wiedereingliederung i. d. Arbeitsmarkt
- dient der Schadenswiedergutmachung
- hilft Opfern, Geschädigten, aber auch unverschuldet betroffenen Familienangehörigen
- strebt fairen Interessenausgleich mit Gläubigern an

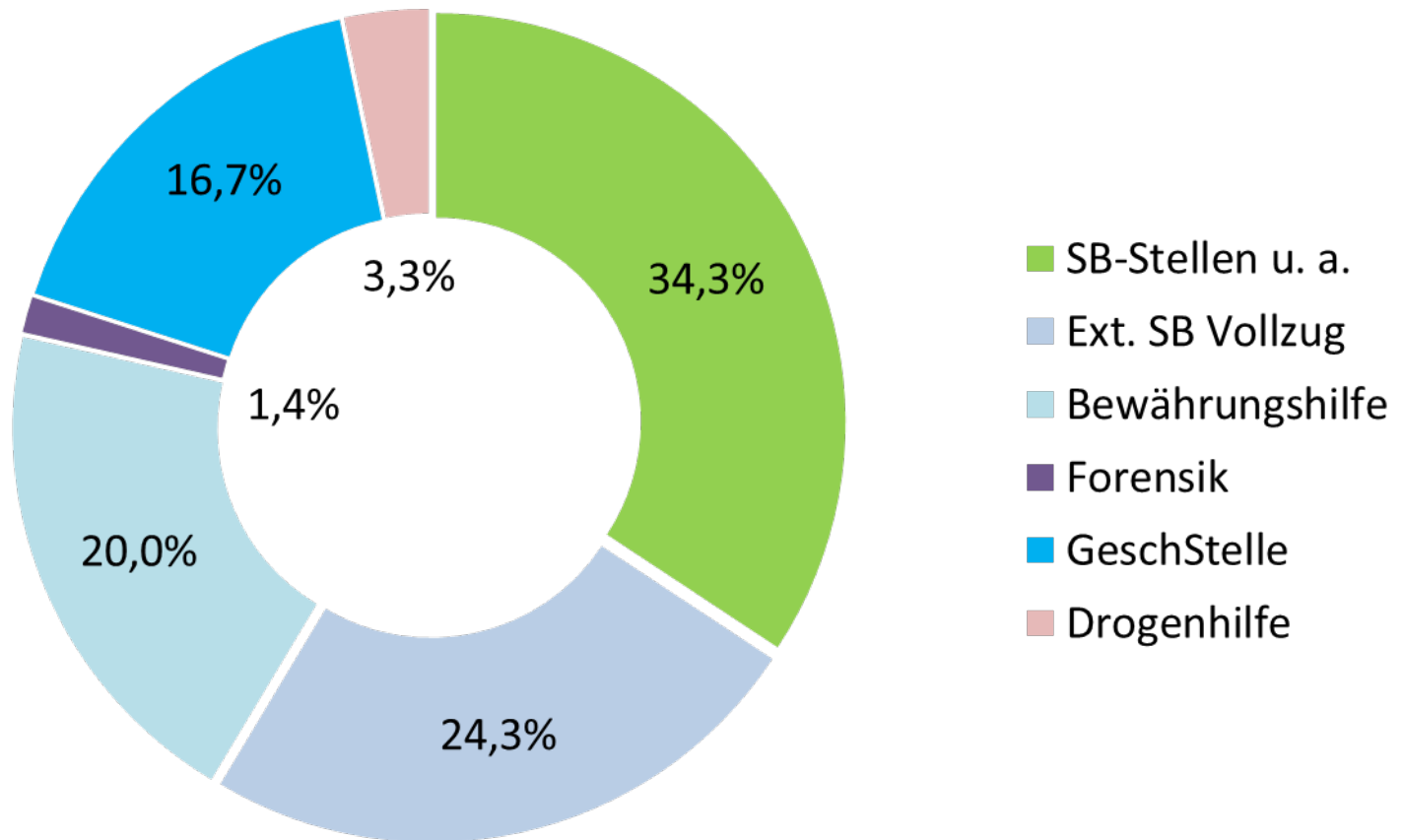
Die Stiftung Resofonds

- gewährt **Darlehen bis zu 3.000 €** (Ausnahme bis zu 8.000 €); rückzahlbar über maximal 60 Monate, zweckgebunden zur Finanzierung von Vergleichs-, -schadensersatz oder Schmerzensgeldzahlungen
- i.d.R. zinslos, oder ggf. zinsgünstig (4%)
- Voraussetzungen - Wohnsitz Hessen
 - ehemals straffällig (auch Partner)
 - Motivation, gute Prognose
 - kann mtl. Tilgungsrate erbringen

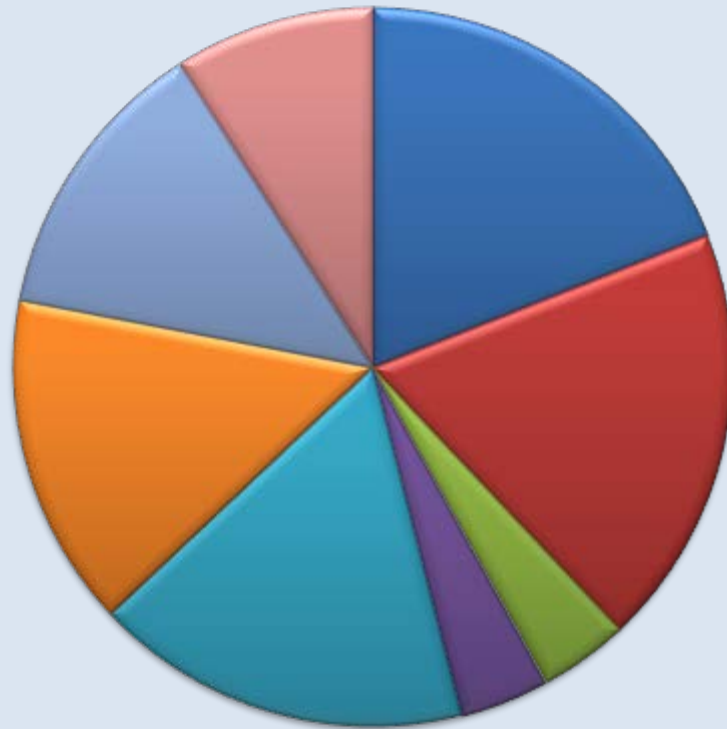
Bearbeitete Anfragen 2004-2015



Auftraggeber 2015 in Prozent



Prozentuale Verteilung Land Hessen



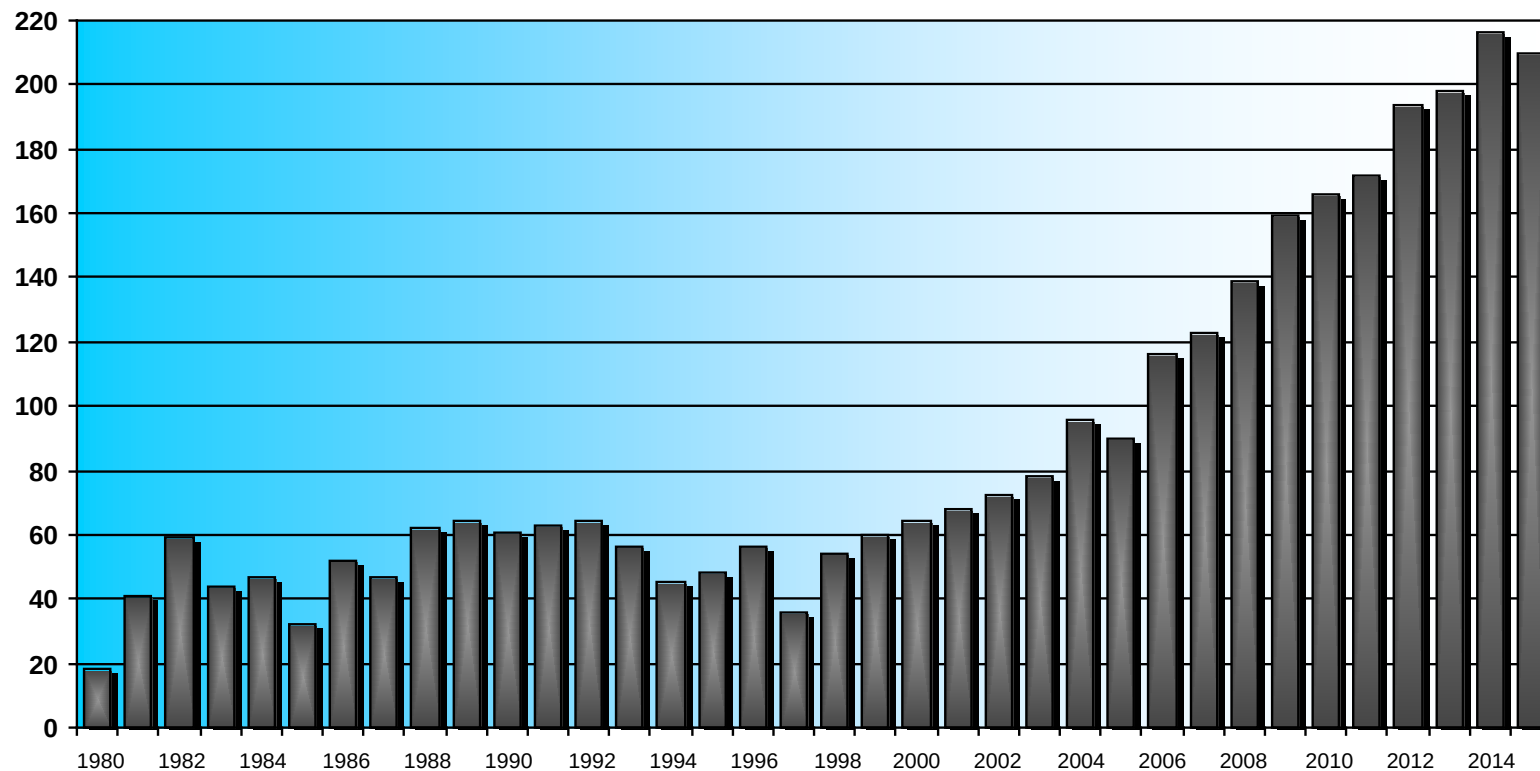
- 34 Kassel
- 35 Gießen-Marburg
- 36 Fulda
- 61 HG-Friedberg
- 65 WI-Limburg
- 60 Frankfurt
- 63 OF-Hanau
- 64 Darmstadt

PLZ/Prozent

19
19
4
4
17
15
13
9

Erhebung auf Basis einer Grundgesamtheit von ca. 1.500 Adressen

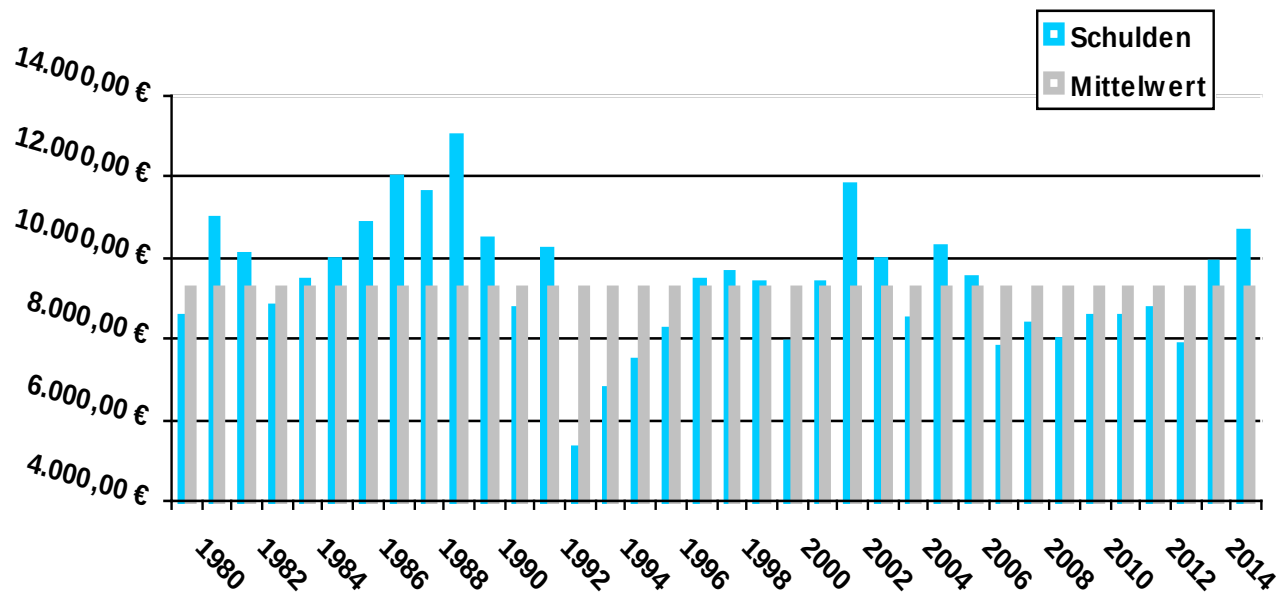
Ausgezahlte Sanierungshilfedarlehen 1980-2015

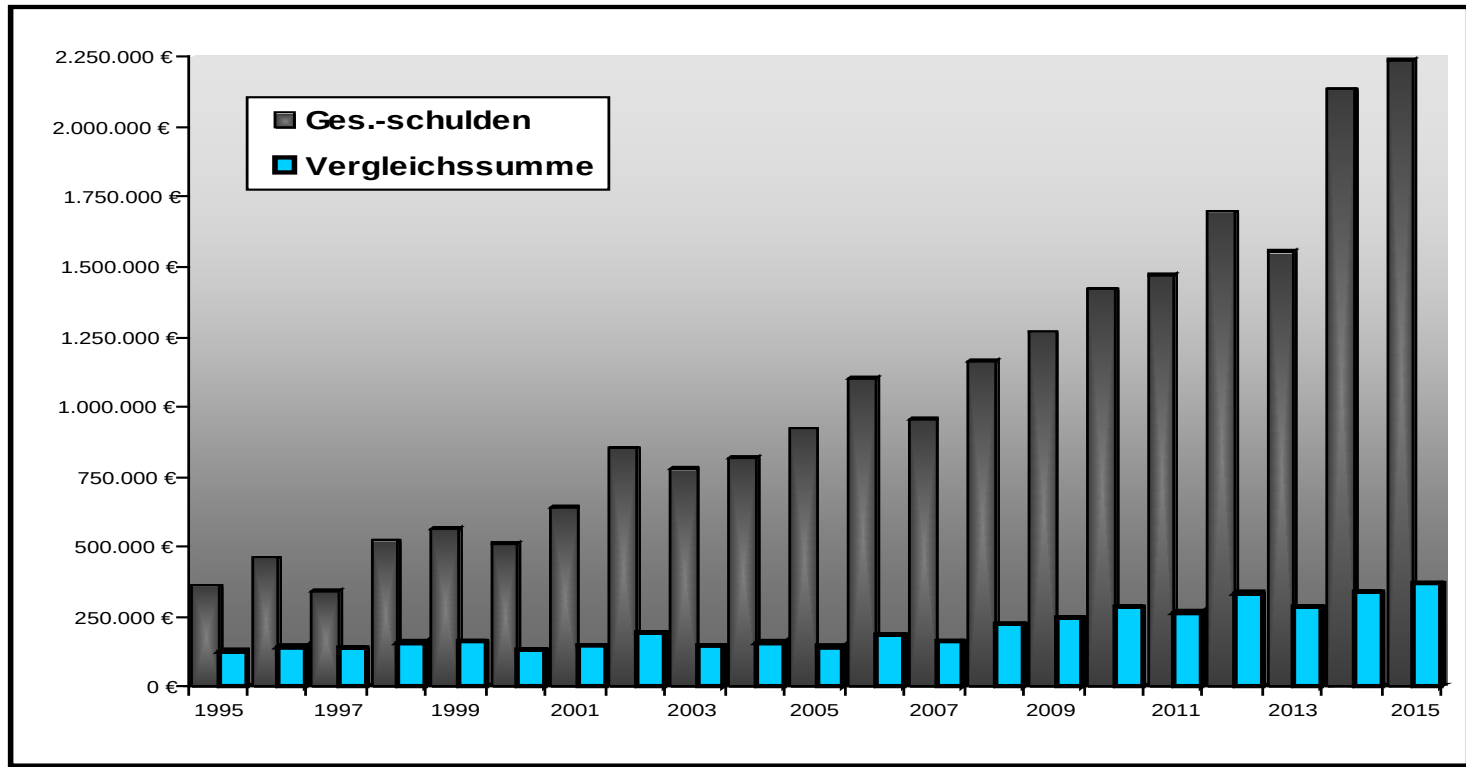


Im Berichtsjahr 2015 wurden **210** (Vorjahre 216, 198, 194) **neue Sanierungshilfen** genehmigt.

Die Antragsteller/innen waren im Jahre 2015 mit **durchschnittlich 10.649,03 €** (2014: 9.861,20 €; 2013: 7.842,43 € / 2012: 8.728,85 €) verschuldet; der Mittelwert der regulierten Schuldverpflichtungen je Antragsteller seit 1980 beträgt 9.196 €.

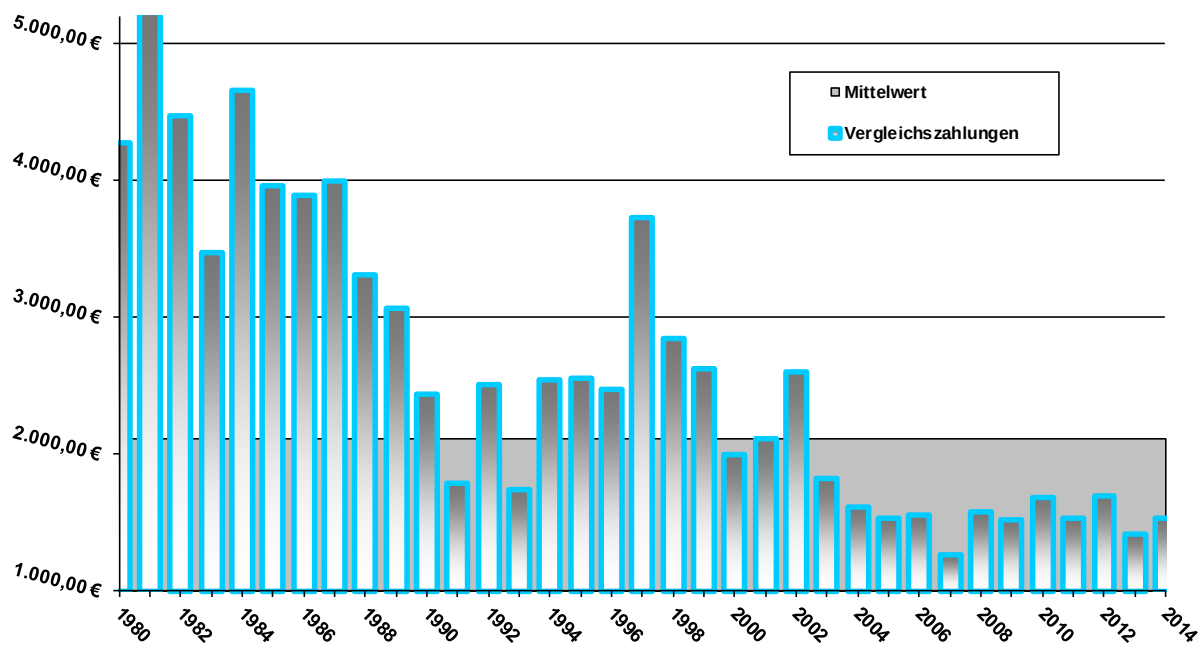
Durchschnittliche Verschuldung je Sanierungshilfe in Euro 1980-2015



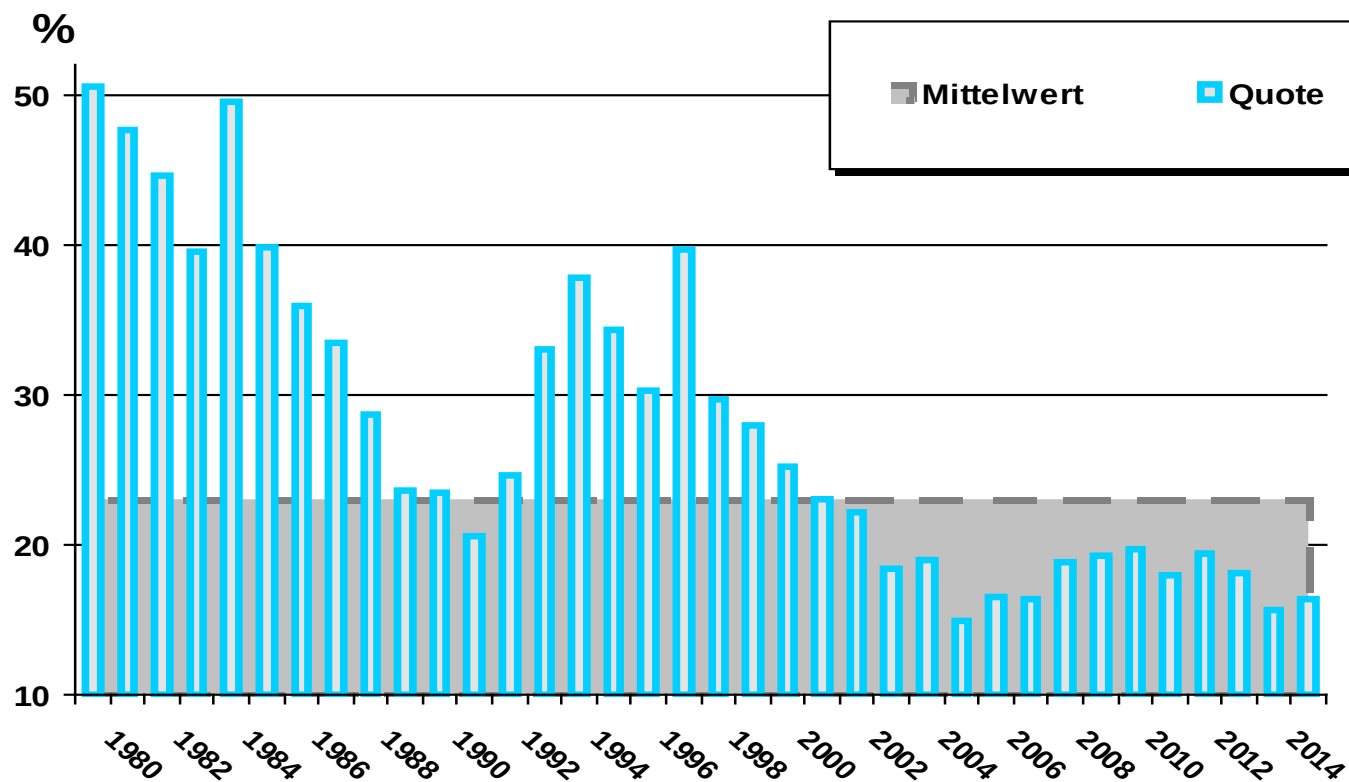


Im Berichtsjahr 2015 konnten exakt 2.236.296,56 € Schulden saniert werden; seit Gründung der Stiftung in der Summe knapp 30 Mio. Euro.

Für die **Vergleichszahlungen an Gläubiger** wurden in **2015 je Sanierungsfall durchschnittlich 1.735,11 €** (2014: 1.531; 2013: 1.419; 2012: 1.695) aufgewendet; diese Zahl liegt wiederum niedriger als der langjährige Mittelwert (derzeit 2.114 €) und bestätigt den entsprechenden Trend der letzten Jahre.



Die im Schnitt mit den Gläubigern ausgehandelte Vergleichsquote lag im Jahre 2015 bei exakt **16,3 %** (2014: 15,7%;2013: 18,1% /2012: 19,4% / 2011: 17,9%). Die durchschnittliche Vergleichsquote seit 1980 liegt nun bei 23,0%.



Die „**Spannweite**“ der an Gläubiger ausgezahlten **Barquoten** bewegte sich insoweit auch im Jahre 2015 wieder in einer Größenordnung **zwischen 3,9% und 100%**.

Die getätigten Vergleichszahlungen verteilten sich 2015 auf genau **884** (910) **Empfängerkonten**; im Schnitt wurden **je Fall 4,2** (4,2) **Forderungen** per Vergleich abgelöst.

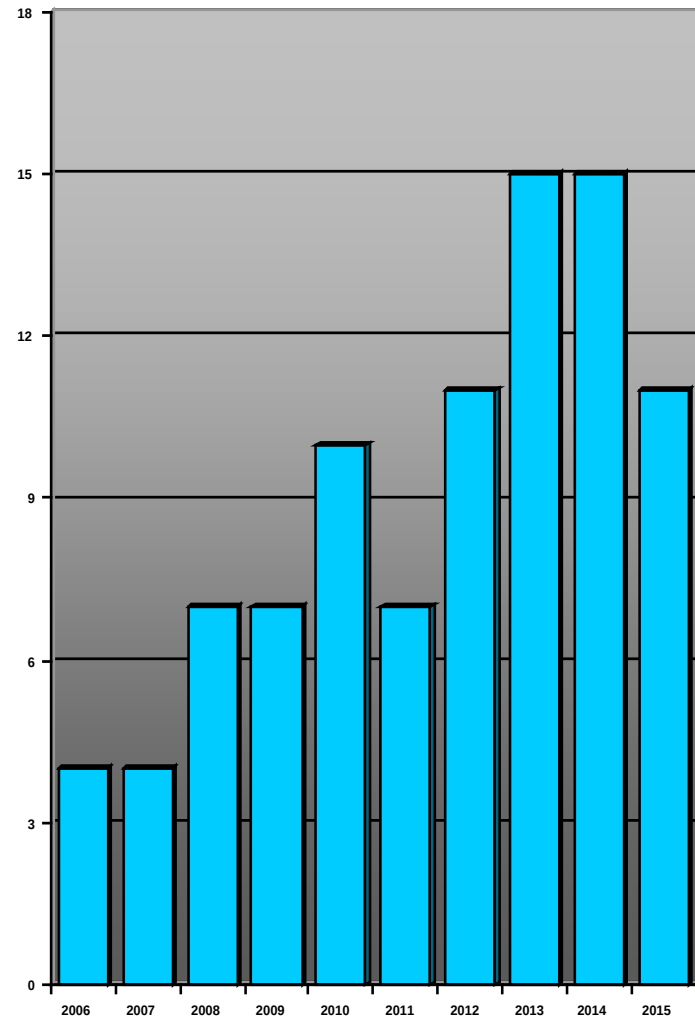
Die vereinbarten monatlichen **Tilgungsraten** lagen 2015 **zwischen 10,00 € und 200,00 €** ($\emptyset$ **49,43 €**, Vorjahr 46,55 €); die **durchschnittlich vereinbarte Darlehenslaufzeit** betrug **30,5** (Vorjahr 30,7) **Monate** (maximal 60 Monate).

Die **Antragsteller/innen** waren 2015 **durchschnittlich 35,4** (2014: 34,2 / 2013: 33,7) **Jahre** alt, davon **83,3%** (2014: 86%) **Männer** und **16,7%** (2014: 14,0%) **Frauen**.

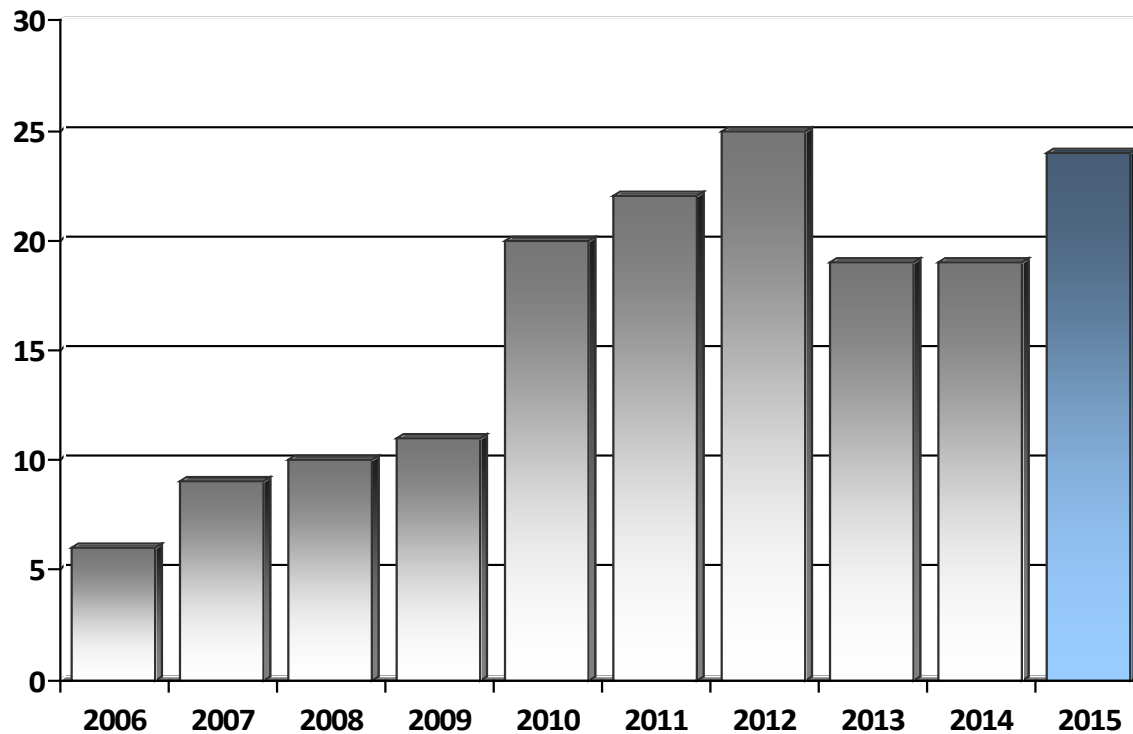
Abwicklung von Schmerzensgeldern 2005-2015

Eine Ausnahme bildet die Befriedigung von „persönlich Geschädigten“ (z.B. Schmerzensgeld; Schadenwiedergutmachung); solche Ansprüche sollen im Regelfall nicht verglichen werden, sondern werden (im Rahmen der Möglichkeiten) komplett bzw. im Rahmen von Abschlagszahlungen erstattet. Die Richtlinien sowie die „Ergänzenden Hinweise und Erläuterungen“ der Stiftung zur Darlehensvergabe sehen hier ausdrücklich vor:

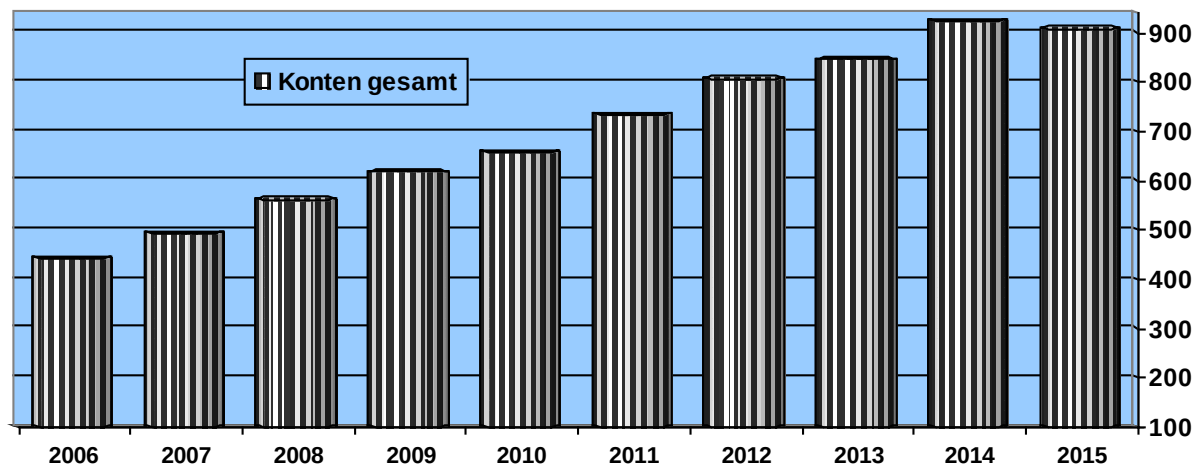
„Persönliche Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche von durch die Straftat Verletzten sollen im Regelfall nicht verglichen werden. ... Das Opfer der Straftat darf nicht vergessen werden. Zwischen Resozialisierung und Täter-Opfer-Ausgleich besteht ein innerer Zusammenhang. Diesen gilt es besonders bei Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüchen zu beachten. Eine volle Befriedigung der Ansprüche von persönlich Verletzten einer Straftat ist daher im Regelfall anzustreben“.



Darlehensvergaben nach gerichtlicher Zustimmungsersetzung gem. § 309 InsO von 2006 bis 2015

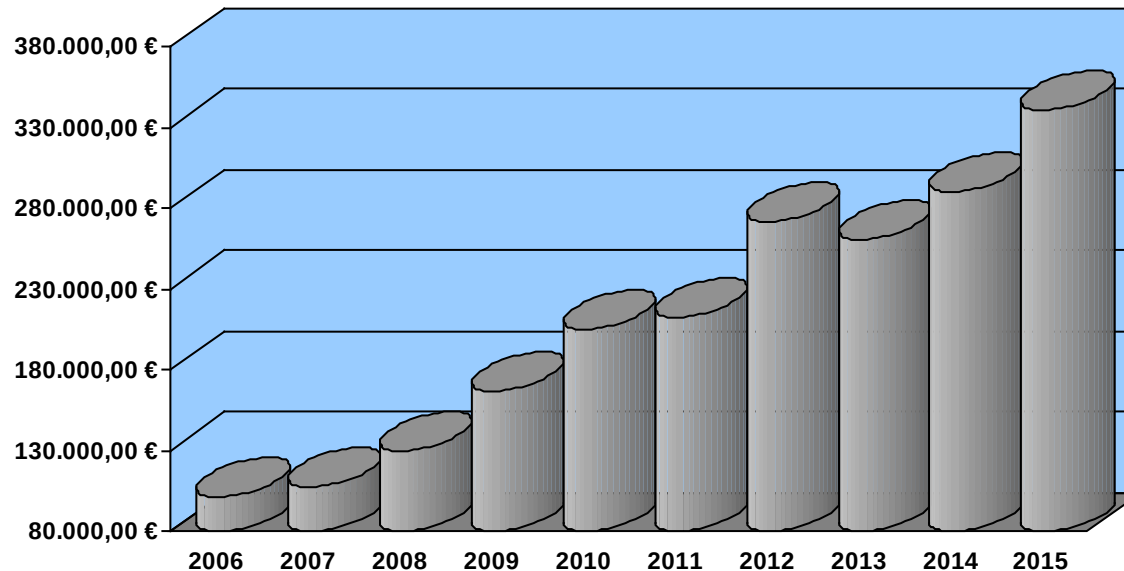


Konten im Bestand 2004-2015



Die Erfassung der monatlich eingehenden Tilgungszahlungen für **909** (Vorjahr 925) **laufende Konten** bedeutet für die Geschäftsstelle eine stetig ansteigende Zahl von Eingabevorgängen; dazu müssen die Buchungen für Termingelder, Ausschüttungs- und Zinserträge, Umbuchungen, Erstattungen, sowie Zahlungen für Materialien, Fortbildung, Fachberatung etc. abgewickelt werden. Jährlich werden nahezu 1000 Zahlungsaufträgen per EDV erledigt.

Rückzahlungen auf Stiftungsdarlehen 2004-2015



Im Jahre 2015 haben Darlehensnehmer ca. **341.000,00 €** (Vorjahr 291.000,00 €) auf gewährte Darlehen **getilgt**. Dies bedeutet einen Zuwachs von gut 17% im Vergleich zum Vorjahr und bestätigt die Entwicklung der letzten Jahre.

Antragstellung:



Voranfrage telefonisch, per Mail, schriftlich



Geschäftsstelle registriert Anfrage und stellt konkret Gewährung einer Sanierungshilfe in Aussicht



Beginn der Gläubigerverhandlungen

Was benötigt die Stiftung

- Aktive Mitarbeit des Antragstellers/Antragstellerin
- Erfassen aller Verbindlichkeiten
- Erstellen eines Haushaltsplans; Einnahmen/Ausgaben & mögliche Rate
- Erteilen einer Vollmacht
- Ansparung von Raten in Höhe der Tilgungsraten ab Beginn der Gläubigerverhandlungen
- Sozialbericht mit Begründung für eine wesentliche Resozialisierungshilfe; Zusammenhang zwischen Schulden und der/den Straftat/en; Möglichkeit der Opferentschädigung

Gläubigerverhandlungen

- Vergleichsquote soll mit der Stiftung, nach Vorlage der Gesamtverschuldung und der Vermögenssituation/Haushaltsplan vereinbart werden
- Schmerzensgeld und Schadensersatzansprüche sollten nicht verglichen werden
- Gesamthöhe der Vergleichssumme und Höhe der monatlichen Raten richtet sich nach dem wirtschaftlichem Leistungsvermögen
- Rückzahlungen über fünf Jahre sollen vermieden werden

Zusammenfassung – Was tut die Stiftung

- Schuldenregulierung von straffällig gewordenen Bürgerinnen und Bürgern mit Wohnsitz in Hessen durch Gewährung von Darlehen als „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Sie ist keine nach InsO anerkannte SB-Stelle, arbeitet jedoch z. B. im Falle erforderlicher „Zustimmungsersetzung“ mit entsprechend anerkannten SB auf örtlicher Ebene zusammen
- Schadenswiedergutmachung für Opfer von Gewalttaten
- Darlehen in der Regel bis 3000 Euro, in Ausnahmefällen bis 8000 Euro
- Bezuschussung zur Fortbildung in der Schuldnerberatung für BWH
- Unterstützung von externer Schuldnerberatung in den JVAen
- Ausrichtung von Fortbildung für BWH und Vollzug / Druck v. Info-Material

Das war's von mir – Vielen Dank!

Für Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

www.resofonds-hessen.de

info@resofonds-hessen.de